



Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung Freitag, 24. November 2023, 19.30 Uhr, Kirchensaal Teufenthal

Traktanden Einwohnergemeindeversammlung

- 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2023**
- 2. Kreditabrechnungen**
 - 2.1. Machbarkeitsstudie Injecta-Areal**
 - 2.2. Erstellung der Generellen Entwässerungsplanung (GEP)**
- 3. Kredit von CHF 3.2 Mio. für den Ausbau des Glasfasernetzes (FTTH)**
- 4. Kredit von CHF 533'270 für die flächendeckende Installation von Smart-Metern (intelligente Strommessgeräte)**
- 5. Kredit von CHF 57'000 für die Fortführung der über fünf Jahre gestaffelten Ausstattung der Lernenden der Kreisschule aargauSüd mit digitalen Endgeräten**
- 6. Budget 2024 mit einem unveränderten Steuerfuss von 122 %**
- 7. Auflösung des Gemeindevertrags Kompostierungsanlage Zinggenacher Gränichen**

8. Genehmigung folgender Reglemente:

8.1. Abwasserreglement

8.2. Wasserreglement

8.3. Strassenreglement

8.4. Erschliessungsfinanzierungsreglement (neu)

Geschäft vom Gemeinderat zurückgezogen

9. Einbürgerung Gjini Lume, geb. 1999

10. Verschiedenes und Umfrage

10.1. Stand Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland

10.2. Partizipatives Budget – "Eusi Idee für Teufenthal"

10.3. Neugestaltung Dorfplatz

10.4. Familienzentrum

Aktenauflage

Die Akten der traktandierten Geschäfte vom 24. November 2023 liegen im Sinne von § 23 b) Abs. 1 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden in der Zeit vom 10. bis 24. November 2023 während der ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Die ausführlichen Berichte sowie die weiteren Unterlagen finden Sie ab 10. November 2023 auf unserer Webseite www.teufenthal.ch. Scannen Sie einfach nebenstehenden QR-Code.



1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2023

Das Protokoll wird auf www.teufenthal.ch publiziert.

Antrag

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2023 sei zu genehmigen.

2. Kreditabrechnungen

Die Abteilung Finanzen hat dem Gemeinderat die nachfolgenden Kreditabrechnungen vorgelegt. Der Gemeinderat und die Leiterin Finanzen bestätigen gemäss § 94a Abs. 3 Gemeindegesetz, dass

- alle buchungspflichtigen Geschäftsfälle, die das Projekt bzw. den entsprechenden Verpflichtungskredit betreffen, in der Kreditabrechnung enthalten sind;
- das Projekt im Sinne des beschlossenen Verpflichtungskredites realisiert ist.

Die Finanzkommission hat die Kreditabrechnungen geprüft und für richtig und vollständig befunden.

2.1. Machbarkeitsstudie Injecta-Areal CHF 145'400.00

Beschluss: Referendumsabstimmung vom 13. Februar 2022
Kredit: CHF 145'400.00

Bruttoanlagekosten und Kreditvergleich:

Bruttoanlagekosten	163'743.50
Bruttokredit laut Referendumsabstimmung	145'400.00
Kreditüberschreitung	CHF 18'343.50

Antrag

Die Kreditabrechnung für die Machbarkeitsstudie Injecta-Areal sei zu genehmigen.

2.2. Erstellung der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) CHF 215'000.00

Beschluss: Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2013
Kredit: CHF 215'000.00

Bruttoanlagekosten und Kreditvergleich:

Ausgaben gemäss Investitionsrechnung abzüglich Vorsteuern	268'857.25
Einnahmen gemäss Investitionsrechnung	<u>44'714.20</u>
Total	224'143.05
Bruttokredit laut Gemeindeversammlungsbeschluss	215'000.00
Kreditüberschreitung	CHF 9'143.05

Antrag

Die Kreditabrechnung für die Erstellung der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) sei zu genehmigen.

3. Kredit von CHF 3.2 Mio. für den Ausbau des Glasfasernetzes (FTTH)

Die Gemeinde Teufenthal betreibt ein auf der HFC (Hybrid Fiber Cable)-Struktur basiertes Kabelnetz. In den vergangenen Jahren wurde das Netz zwar laufend unterhalten und teilmodernisiert, eine flächendeckende Netzmodernisierung wurde jedoch nie durchgeführt. Dies hat dazu geführt, dass ein Flickenteppich an unterschiedlichen Ausbaustandards entstanden ist. Grosse Teile der Anlage (zum Beispiel der grösste Teil der Kabel) können als «in die Jahre gekommen» betrachtet werden.

Um den künftigen Bedürfnissen einer digitalisierten Gesellschaft gerecht zu werden, ist das überalterte Kabelnetz nicht mehr geeignet. Durchgeführte Untersuchungen der Ist-Situation und Expertisen des Netzes stützen diese These.

Die Förderung der Standortattraktivität ist ein erklärtes Ziel des Gemeinderates. Eine marode Infrastruktur der Telekommunikations-Infrastruktur widerspricht dem Leitbild der Gemeinde.

Bereits im Januar 2023 hielt der Gemeinderat fest, dass die Umrüstung des Gemeinschaftsantennen-Netzes auf Glasfaser voranzutreiben und zu priorisieren ist. Die WD comtec AG, Schönenwerd, wurde mit der weiteren Planung der Telekommunikationsstrategie Fiber to the home (FTTH) beauftragt. Zu diesem Zweck wurde eine Vorstudie / Kostenschätzung für den flächendeckenden Glasfaserausbau in der ganzen Gemeinde in Auftrag gegeben. Bei der Vorstudie wurde das Synergiepotenzial zwischen der Gemeinschaftsantenne und dem EW-Netz berücksichtigt.

An der Informationsveranstaltung vom 16. Oktober 2023 konnte sich die interessierte Bevölkerung ausführlich vom Gemeinderat und von einer Fachperson der WD comtec AG über die Notwendigkeit dieser Investition und deren Nutzen informieren. Nebst der Standortförderung für Private und das Gewerbe können für die Gemeinde folgende Nutzen hervorgehoben werden:

- Diskriminierungsfreies Glasfasernetz für Teufenthal mit mehr Bandbreite und mehr Geschwindigkeit
- Investition in ein Generationenprojekt
- Synergien bezüglich Infrastruktur mit einem hohen Nutzen für das Elektrizitäts- und Wasserwerk

Beim gewählten Netzdesign wurde berücksichtigt, die Anlage nach einem, den Swisscom-Anforderungen entsprechenden Design zu planen. Dadurch wird es für die Swisscom möglich sein, dass FTTH-Netz der Gemeinde mit zu nutzen. Erfahrungsgemäss beteiligt sich die Swisscom mit bis zu fünfzig Prozent an den Gesamtkosten.

Die Power-Point-Präsentation dieser Veranstaltung finden Sie mit den übrigen Unterlagen der Gemeindeversammlung auf www.teufenthal.ch.

Kostenschätzung / Vorstudie

Gesamtkosten, FTTH-«Antenne»

Tiefbau und bauliche Massnahmen	700'000
Feederkabel-Bereich (Hauptleitungen)	142'000
Dropkabel-Bereich (Hauszuleitungen)	216'000
Inhouse-Bereich Hauseinführung bis HAK/BEP (Tableau)	286'000
Inhouse-Bereich HAK/BEP bis OTO-Dose (Anschlussdose)	548'000
Glasfaser-Spleissarbeiten	215'000
Ausbau Glasfaserzentrale (CO/POP)	224'000
Engineering, Vertragsmanagement, SAR	635'000
Total exkl. MwSt.	2'966'000
MwSt. 8.1 %	240'246
Total Baukosten Antenne inkl. MwSt.	CHF 3'206'246

Im Zuge eines FTTH-Ausbaus kann auch das EW profitieren. Im Bereich der Hauptkabel (Verbindung der Trafostationen) sind Bereiche für das EW vorgesehen. Diese Projektkosten können separat ausgewiesen werden:

Gesamtkosten, FTTH-EW-Anteil

Tiefbau und bauliche Massnahmen	84'000
Feederkabel-Bereich (Hauptleitungen)	50'000
Dropkabel-Bereich (Hauszuleitungen)	0
Inhouse-Bereich Hauseinführung bis HAK/BEP (Tableau)	1'000
Inhouse-Bereich HAK/BEP bis OTO-Dose (Anschlussdose)	0
Glasfaser-Spleissarbeiten	14'000
Ausbau Glasfaserzentrale (CO/POP)	11'000
Engineering	25'000
Total Baukosten EW-Anteil exkl. MwSt.	CHF 185'000

Terminplan

Kreditantrag	Q4/2023
Konzeptionelle Grundlagen erarbeiten	Q1/2024
Ausschreibungsunterlagen verabschieden	Q2/2024
Einladung Unternehmen	Q2/2024
Auswertung / Auswahl	Q3/2024
Baubeginn	Q4/2024
Bauende	spätestens Q2/2026

Antrag

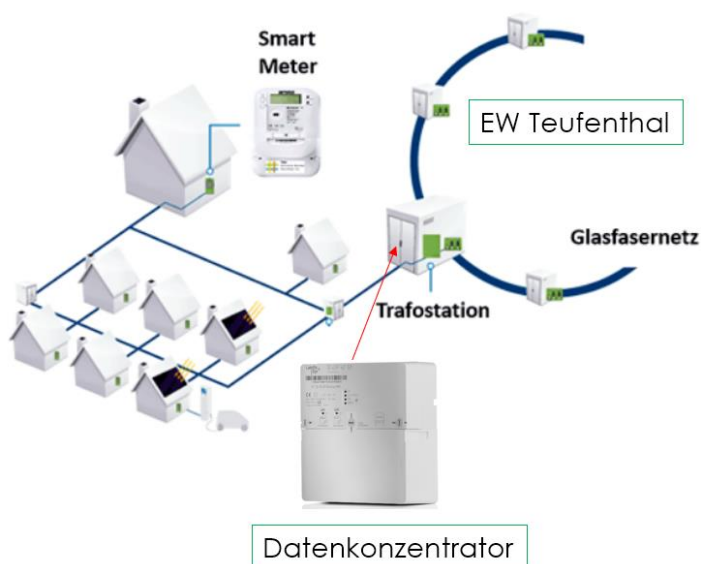
Der Kredit von CHF 3.2 Mio. für den Ausbau des Glasfasernetzes (FTTH) sei zu genehmigen.

4. Kredit von CHF 533'270 für die flächendeckende Installation von Smart-Metern (intelligente Strommessgeräte)

Intelligente Messgeräte (Smart-Meter) sind in der Schweiz auf dem Vormarsch. Bis Ende 2027 sollen 80 % aller Messgeräte ersetzt werden. Im Rahmen der Energiestrategie 2050 spielen diese digitalen Stromzähler eine wichtige Rolle zur Effizienzsteigerung.

Wie funktionieren Smart-Meter?

Smart-Meter speichern alle 15 Minuten den Stromverbrauch und übertragen die Messdaten einmal täglich verschlüsselt über die unternehmenseigenen Strom- und Glasfaser-



netze an die Firma e-sy. Dadurch bieten sie auch den Kundinnen und Kunden Vorteile:

- Es muss kein Ableser mehr nach Hause kommen, um den Zählerstand zu erfassen.
- Die Verbrauchsdaten können im Online-Kundenportal jederzeit eingesehen werden.
- Durch die Viertelstundenwerte wird wesentlich besser ersichtlich, wie der Stromverbrauch optimiert werden kann und ob entsprechende Sparmassnahmen den gewünschten Effekt bringen.

Weshalb soll das EW Teufenthal die Stromzähler auswechseln?

Ein Ziel der Energiestrategie 2050 des Bundes ist es, die Energieeffizienz mittels intelligentem Netz (Smart Grids) zu steigern. In der Stromversorgungsverordnung vom 2. November 2017 schreibt der Bund deshalb vor, dass alle Schweizer Netzbetreiber bis Ende 2027 die herkömmlichen Stromzähler durch die kommunikationsfähigen Modelle ersetzen müssen.

Auch dieses Projekt wurde an der Informationsveranstaltung vom 16. Oktober 2023 präsentiert. Die Power-Point-Präsentation dieser Veranstaltung finden Sie mit den übrigen Unterlagen der Gemeindeversammlung auf www.teufenthal.ch.

Kostenschätzung Technische Betriebe Seon AG

Smart Meter (970 Stk. à 113.-)	109'610
Datenkonzentratoren, G3 PLC (9 Stk. à 420.-) wenn LWL (FTTH)-Netz vorhanden ist	0
Datenkonzentratoren, Mobilfunk (9 Stk. à 1'300.-)	11'700
Kleinmaterial	4'500
Switches inkl. Zubehör, 9 Stk.	26'000
Konfiguration, Inbetriebsetzung, Schulung Head End System (HES)	8'000
Zählerwechsel, Datenaufnahme, Inbetriebsetzung beim Kunden (970 Stk.*1.5h*100.-)	145'500
Installation Datenkonzentratoren (9Stk.)	3'000
Zählerintegration IS-E, Konfiguration	40'000
Lizenz, Software Digitalerzählerwechsel	25'000
Lizenz Zeitreihenmodul IS-E	70'000
Unvorhergesehenes	10'000
Honorare	40'000
MwSt. 8.1 %	39'960
Total inkl. MwSt.	CHF 533'270

Antrag

Der Kredit von CHF 533'270 für die flächendeckende Installation von Smart-Metern (intelligente Strommessgeräte) sei zu genehmigen.

5. Kredit von CHF 57'000 für die Fortführung der über fünf Jahre gestaffelten Ausstattung der Lernenden der Kreisschule aargauSüd mit digitalen Endgeräten

Die digitalen Medien werden in vielen Unterrichtsfächern gemäss Lehrplan 21 als didaktisches Mittel für die Gestaltung eines zeitgemässen, differenzierenden und förderorientierten Unterrichts eingesetzt. Zunehmend entstehen Lernsysteme und Lehrmittel, die auf elektronischen Ressourcen aufbauen und eine entsprechende technologische Grundausstattung erfordern. Das ICT-Konzept sieht vor, dass die Lernenden der 1. Oberstufe jeweils mit einem persönlichen Notebook ausgerüstet werden.

Im Jahr 2021 haben die Verbandsgemeinden einem Verpflichtungskredit für die über drei Jahre (2022 – 2025) gestaffelte Informatikausstattung zugestimmt. Für die Schuljahre ab 2025/2026 müssen weitere Notebooks angeschafft werden.

Die Kreisschule aargauSüd rechnet weiterhin mit Gerätekosten pro Stück von CHF 630.00 inkl. MwSt. Die Lernenden bzw. die Erziehungsberechtigten haben die Möglichkeit, das persönliche Notebook am Ende der Oberstufenzeit gegen die Depoteinlage von CHF 150.00 zu erwerben. Retournierte Notebooks werden nach Möglichkeit als Reservegeräte wieder eingesetzt. Die Weitergabe von gebrauchten Geräten an ein Hilfsprojekt wird noch geprüft.

Die bisherige Zusammenarbeit mit dem Gerätehersteller «Hewlett-Packard HP» hat gut funktioniert. Die Zusammenarbeit eröffnet die Möglichkeit, dass die Primarschulen aus dem oberen und mittleren Wynental ebenfalls von der Kooperation und günstigen Preisen profitieren können. Bei höheren Bestellmengen werden die Konditionen entsprechend verbessert.

Kosten/Verpflichtungskredit

Der Verpflichtungskredit beläuft sich auf insgesamt CHF 1'375'000 inkl. MwSt. und wird über fünf Jahre verteilt.

Für die jährliche Anschaffung digitaler Endgeräte für die neueintretenden Lernenden der 1. Oberstufe während fünf Jahren (pro Jahr ca. 400 Lernende) wird mit folgenden Kosten gerechnet:

2025	250'000
2026	250'000
2027	250'000
2028	250'000
2029	250'000
Infrastruktur (Verkabelung, WLAN, Lademöglichkeiten etc.)	125'000

Total Verpflichtungskredit inkl. MwSt.

CHF 1'375'000

Verrechnung

Die Kosten werden den Gemeinden jährlich gemäss Anzahl Lernender nach Abschluss der Anschaffungen/Einrichtungen verrechnet.

Voraussichtliche Kosten pro Gemeinde

Gemeinde	Anzahl Lernende 2023/2024 (Stand Mai 2023)	Verpflichtungskredit total	voraussichtliche jährliche Kosten 2025 – 2029
Beinwil am See	112	141'900	28'380
Birrwil	13	16'500	3'300
Gontenschwil	56	71'000	14'200
Leimbach	17	21'500	4'300
Menziken-Burg	273	346'000	69'200
Oberkulm	101	128'000	25'600
Reinach	313	396'700	79'340
Teufenthal	45	57'000	11'400
Unterkulm	106	134'400	26'880
Zetzwil	49	62'000	12'400
Total	1085	1'375'000	275'000

Der Kreisschulrat aargauSüd beantragt die Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 1'375'000 inkl. MwSt. für die Fortführung der über fünf Jahre gestaffelten Ausstattung der Lernenden der Kreisschule aargauSüd mit digitalen Endgeräten. Für Teufenthal ergeben sich Kosten von CHF 57'000, verteilt auf die Jahre 2025 - 2029.

Antrag

Der Kredit von CHF 57'000 für die Fortführung der über fünf Jahre gestaffelten Ausstattung der Lernenden der Kreisschule aargauSüd mit digitalen Endgeräten sei zu genehmigen.

6. Budget 2024 mit einem unveränderten Steuerfuss von 122 %

Das Budget 2024 basiert auf einem unveränderten Steuerfuss von 122 %. Es weist einen Aufwandüberschuss von CHF 25'100 aus.

Das detaillierte Budget 2024 kann auf www.teufenthal.ch heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei bestellt werden.

Antrag

Das Budget 2024 mit einem unveränderten Steuerfuss von 122 % sei zu genehmigen.

7. Auflösung des Gemeindevertrags Kompostierungsanlage Zinggenacher Gränichen

Ausgangslage

Die Gemeinde Teufenthal ist Vertragsgemeinde des Gemeindevertrags Kompostierungsanlage Zinggenacher Gränichen. Weitere Mitglieder des Vertrags sind die Gemeinden Biberstein, Gränichen, Muhen, Oberentfelden, Suhr, Unterentfelden und Unterkulm. Der Vertrag bezweckt die Entsorgung des Grünguts der Vertragsgemeinden in der Kompostierungsanlage Zinggenacher in Gränichen.

Die Gemeinde Gränichen hat die übrigen Vertragsgemeinden 2019 informiert, dass in der Kompostierungsanlage diverse Sanierungsmassnahmen anstehen, da sonst die Vorschriften der Umweltschutzgesetzgebung nicht mehr eingehalten werden. Gemäss Kostenschätzung müssten rund CHF 778'000 (bauliche Massnahmen, Ersatz Pumpen, Geräte sowie Umsetzer) aufgewendet werden. Zudem stösst die Anlage seit längerer Zeit an ihre Kapazitätsgrenzen, was sich vor allem in Form von Geruchsimmissionen zeigt, die zu Reklamationen in der Bevölkerung führen. Die heute anfallende Grüngutmenge von 8'000 t überschreitet diejenige, die beim Bau der Anlage in den 80er Jahren projektiert wurde, bei weitem. Um Immissionen einzudämmen, muss das Material momentan zusätzlich in andere Anlagen abgeführt werden. Da sich die Verarbeitungs- und Betriebskosten nach einer Sanierung auf die Höhe der Kosten von Drittanbietern anheben würden, erscheinen die aufzuwendenden Sanierungskosten nicht sinnvoll.

Die Gemeinde Gränichen schlug den Vertragsgemeinden daher eine Liquidation der Anlage und Auflösung des Gemeindevertrags vor. Für die Liquidation der Anlage wird mit Kosten von CHF 550'000 gerechnet.

Gemäss dem Gemeindevertrag erfolgt die Verteilung der Liquidationskosten unter den Vertragsgemeinden im Verhältnis der Einwohnerzahlen. Anhand der kantonalen Bevölkerungsstatistik mit Stand per 31. Dezember 2021 ergibt sich für die Gemeinde Teufenthal ein Betrag von rund CHF 22'000.

Ausnahmslos alle Gemeinderäte der Vertragsgemeinden haben sich für die Auflösung des Gemeindevertrags ausgesprochen.

Die Eniwa AG hat den Vertragsgemeinden angeboten, das anfallende Grüngut in der projektierten Biogasanlage in der Telli, die Ende 2024 fertig gestellt sein soll, zu entsorgen. Betreiberin der Anlage ist die Green Power Aarau AG. Im Sinne einer nachhaltigen Ressourcenwirtschaft hat der Gemeinderat entschieden, dieses Angebot anzunehmen. Für die ersten fünf Jahre betragen die Kosten CHF 100.00 pro Tonne, für die weiteren 15 Jahre CHF 110.00 pro Tonne. Die Preise sind an den Landesindex für Konsumentenpreise gekoppelt.

Auflösung des Gemeindevertrags für die Kompostierungsanlage Gränichen

Gemäss § 20 Abs. 2 lit. h des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (GG) unterliegt die Genehmigung von Verträgen über die Übertragung von Aufgaben an Dritte und von Gemeindeverträgen, deren Folgen für die Gemeinden oder unmittelbar deren Einwohner von erheblicher finanzieller Bedeutung sind, der Gemeindeversammlung.

Gemäss § 4 Abs. 5 des Gemeindevertrags für die Kompostieranlage Gränichen können 2/3 der Vertragsgemeinden mit Zustimmung der Gemeindeversammlung die Liquidation der Kompostierungsanlage beschliessen.

Nachdem die Biogasanlage der Eniwa AG eine rechtskräftige Baubewilligung erhielt und mit dem Bau begonnen wurde, beantragen die Vertragsgemeinden ihren jeweiligen Gemeindeversammlungen die Auflösung des Gemeindevertrags und damit einhergehend die Liquidation der Kompostierungsanlage Zinggenacher.

Antrag

Der Auflösung des Gemeindevertrags Kompostierungsanlage Zinggenacher Gränichen sei zuzustimmen.

8. ~~Genehmigung folgender Reglemente:~~

~~Abwasserreglement~~

~~Wasserreglement~~

~~Strassenreglement~~

~~Erschliessungsfinanzierungsreglement (neu)~~

Geschäft vom Gemeinderat zurückgezogen.

9. Einbürgerung Gjini Lume, geb. 1999

Antrag

Gjini Lume, geb. 1999, sei das Gemeindebürgerrecht von Teufenthal zuzusichern.

10. Verschiedenes und Umfrage

10.1. Stand Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland

10.2. Partizipatives Budget – "Eusi Idee für Teufenthal"

10.3. Neugestaltung Dorfplatz

10.4. Familienzentrum

Traktanden Ortsbürgergemeindeversammlung

- 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2023**
- 2. Budget 2024**
- 3. Verschiedenes und Umfrage**

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2023

Das Protokoll wird auf www.teufenthal.ch publiziert.

Antrag

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2023 sei zu genehmigen.

2. Budget 2024

Das Budget 2024 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 4'950 aus. Es kann auf www.teufenthal.ch heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei bestellt werden.

Antrag

Das Budget 2024 sei zu genehmigen.

3. Verschiedenes und Umfrage
